

Nutzungsordnung

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr
- Kinder werden von ihren Eltern beaufsichtigt
- Hunde werden an der Leine geführt
- Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen ist untersagt, ausgenommen Krankenfahrstühle u.ä.
- Alle Geräte werden nur Ihres Zweckes entsprechend verwendet

- Achte auf Ordnung und lege den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter
- Nehme Rücksicht auf Mitbenutzer
- Trage zur eigenen Sicherheit auf den Spielgeräten keinen Helm
- Bringe keine gefährlichen, scharfkantigen Gegenstände mit
- Benutze die Grillanlage nur nach vorheriger Anmeldung
- Mache Feuer nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle
- Melde Beschädigungen bitte umgehend

Der gemeinnützige Verein Abenteuerspielplatz Luhegrund e.V. übt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bispingen das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Vertreter des Vereins oder der Gemeinde Bispingen ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung kann ein Platzverbot wegen Fehlverhalten ausgesprochen werden. Wer die Einrichtungen mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet, gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.